

wird. Er verurteilt aber auch gleichzeitig die Art und Weise der Agitation der Deutschen Vaterlandspartei, die preislos durch ihre Auswüchse den Boden für die Streiks ebenso geebnet hat, wie die Verdrängung der Wahlrechtsreform durch die Kommission des Abgeordnetenhauses. Der Bezirksverband erwartet von dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiter, daß diese unbeteiligt von der Agitation der beiden extremen Parteien ihren Weg geht und folglich die Politik unserer Regierung unterstützt, soweit diese auf die Herbeiführung eines baldigen Friedens gerichtet ist.

Die polnischen Arbeiter gegen den Streik.

Der Zentralverband der polnischen Berufsvereinigungen veröffentlicht, wie aus Katowitz gemeldet wird, einen Aufruf an die polnischen Arbeiter, in dem es u. a. heißt:

Die polnischen Arbeiter haben bisher kaltes Blut bewahrt und ließen sich nicht auf Zwänge leiten. Da jedoch in letzter Zeit die Gemüter durch die letzten Vorfälle in Österreich-Ungarn und die Lebensmittelschwierigkeiten erregt sind, ist nicht auszuschließen, daß hier und dort jemand das Gleichgewicht verlieren und sich der Streikbewegung anschließen könnte. Deswegen erheben wir unsere warnende Stimme und fordern die polnischen Arbeiter auf, auf anomie Kaufe nicht zu achten und Einküßelungen verschiedener Verführer kein Gehör zu geben, dagegen sich ruhig zu verhalten und ihre Pflichten zu erfüllen wie bisher. Solche Ausbreitungen, zu denen der Aufruf auffordert, sind Wasser auf den Mühlen der Gegner jeglichen Fortschritts, namentlich einer Reform des Arbeitergesetzes und der Wahlrechtsreform. Die Regierung hat bereits angekündigt, daß sie gegebenenfalls mit allen Mitteln gegen solche Ausschreitungen vorgehen wird, so daß die Teilnehmer sich den größten Unannehmlichkeiten aussetzen können.

Was die Lebensmittelschwierigkeiten anlangt, haben die Vertreter der Berufsvereinigungen und andere Verbände unlängst mit großer Bestimmtheit im Ernährungsamt die Klagen der Arbeiterschaft vorgetragen und es ist zu hoffen, daß eine rationellere Lebensmittelverteilung eintritt. Im übrigen, durch solche Ausschreitungen werden fehlende Lebensmittel weder vermehrt noch beschafft.

Geht also nicht auf den Reim des Bolschewismus, sondern bleibt ruhig und beim klaren Verstande. Erfüllt die euch anvertraute Arbeit und meidet jegliche Ausschreitung. Der Zentralverband der polnischen Berufsvereinigungen Katowitz.

Aus Rheinland und Westfalen lauten bis Mittwoch morgen die Streiknachrichten durchaus beruhigend, ebenso aus den Hafenstädten.

Köln, 31. Jan. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Dortmund: Auf den im Stadtgebiete Dortmund gelegenen Felsen sind heute die Reliquien vollständig angefahren, nur auf „Kaiserstuhl II“ fehlen noch etwa 60 Mann. Auch auf den Felsen der Garpener Bergbau-Gesellschaft im Randteile Dortmund sind heute viel mehr Leute erschienen, als in den letzten Tagen. Auf den Felsen im südlichen Rauer Dortmund ist die Auslands-Verzögerung völlig abgeklungen. Es arbeiten fast die sämtlichen Leute.

Der Strom der russischen Deserteure.

Pern, 30. Jan. Die Verhältnisse auf den russischen Eisenbahnen, die sich in der letzten Zeit durch die Massenwanderung der Deserteure derart verschlimmert, daß eine Einstellung des ganzen Verkehrs unmittelbar drohte, veranlaßte Krasno zu einem Erlaß, in dem es u. a.

folgendermaßen heißt: „Bei der Ankunft der Züge sind gewisse Stationen mit mindestens einer Kompanie mit Maschinengewehren ausgerüsteter Soldaten zu besetzen. Jeder Reisende muß die Kontrolle passieren. Widerstand ist zu verhaften und vor das revolutionäre Tribunal zu stellen, das sein Urteil innerhalb 24 Stunden auszusprechen hat. Der Strom der Deserteure muß aufgehalten werden.“

„Sasas“ meldet aus Petersburg: Alle über 35 Jahre alten Soldaten der russischen Armee erhielten unbeschränkten Urlaub.

Brest-Litowsk.

Fortsetzung der Friedensverhandlungen.

Wb. Brest-Litowsk, 30. Jan. Heute vormittag fand unter dem Vorbehalt des künftigen Großvaters eine Plenarsitzung statt, die von ihm mit einer Begrüßungsansprache eröffnet wurde. Staatssekretär v. Kühlmann teilte darauf die Entsendung des bayrischen Staatssekretärs Grafen v. Podewils als Vertreter Bayerns zu den Verhandlungen mit. Herr Trotski erklärte anschließend, daß in der Zusammenkunft der russischen Delegation zwei Veränderungen stattgefunden hätten, deren eine rein persönlicher Natur sei, während die andere staatsrechtliche und politischen Charakter trage, die eine Einziehung zweier Mitglieder der ukrainischen Volksrepublik in die Delegation sei. Die Regierung der Räte, Soldaten und Bauerndeputierten der ukrainischen Volksrepublik habe drei Mitglieder zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen entsandt, von denen eines jedoch in Petersburg als Mitglied der Regierung des Rates der Volkskommissare zurückgeblieben sei. Herr Trotski gab sodann erklärend einen Überblick über die Zustände in der Ukraine, wo sich das ganze Bergwerkesgebiet von Jekaterinoslaw und die Gouvernements Charkow und Poltawa ganz in der Gewalt der ukrainischen Sowjets befände. In den anderen Teilen der Ukraine gehe der Einfluß der Kiewer Rada stets zurück. Am Tage seiner Abreise von Petersburg habe der Drah aus Kiew den Rücktritt des Kiewer Generalsekretärs gemeldet. Ein mit der Delegation dieses Sekretariats abgeschlossener Friede könne unter den augenblicklichen Verhältnissen keinesfalls schon als Friede mit der ukrainischen Republik angesehen werden. Jetzt wo in Petersburg der allrussische Kongress der Räte der Arbeiter, Soldaten und Bauerndeputierten tagt, auf dem auch die ukrainischen Sowjets vertreten seien und wo einmütig föderative Grundlagen für die russische Republik geschaffen werden, entspreche die Aufnahme von Vertretern des ukrainischen Volkssekretariats in die hiesige russische Delegation durchaus den in der russischen Republik herrschenden Zuständen. Jedenfalls aber könnten nur solche mit der Ukraine getroffenen Abkommen anerkannt werden, welche durch die Regierung der föderativen Republik Russlands formell bestätigt würden. Der in Brest-Litowsk zurückgebliebene Vertreter der ukrainischen Volksrepublik bezieht sich seine Stellungnahme bis zum Wiedereintreffen der ganzen Abordnung vor.

Staatssekretär v. Kühlmann erklärte, daß er im Namen der Verbündeten die Aufhebung der Erklärung über die Darlegungen des Herrn Trotski bis nach Eintreffen der Delegation der Kiewer Rada aufzuschieben beabsichtige. Die Lage scheine ihm die zu sein, daß zwar das Bestreben einer freien ukrainischen Volksrepublik von keiner Seite in Frage gestellt werde, daß aber zwei konkurrierende Körperschaften berechtigt zu sein behaupten.

international eine freie ukrainische Volksrepublik zu vertreten. Die verbündeten Delegationen würden die wichtige Frage gründlich prüfen.

Herr Trotski erwiderte, für die russische Delegation sei das Bestreben einer zweiten Körperschaft auf ukrainischem Gebiet neben der Rada, die das ukrainische Volk zu vertreten beanspruche, kein Anlaß zur Stellungnahme gewesen, solange die Räte der ukrainischen Arbeiter, Soldaten und Bauerndeputierten sich noch nicht entschieden hätten, ob sie eigene Vertreter zu den Friedensverhandlungen entsenden wollten. Die Frage, welche der beiden Delegationen endgültig über Wünsche der ukrainischen Republik zu sprechen berechtigt sei, sei nach dem Ergebnis des Kampfes zwischen den beiden Organisationen zu entscheiden.

Graf Gernin schloß sich der von Staatssekretär v. Kühlmann vertretenen Ansicht an und gab anheim, um die Zeit nicht unnötig verstreichen zu lassen, inwieweit die Kommission für territoriale Fragen ihre Arbeiten wieder aufnehmen zu lassen. Herr Trotski schloß sich diesem Wunsch an.

Tatant Pascha schloß sodann die Sitzung, mit dem Vorschlag, die Kommissionsberatungen wieder aufzunehmen, nachdem zuvor Herr Trotski mitgeteilt, daß die Untersuchung in der Angelegenheit der bei Beginn der letzten Verhandlungsperiode beprochenen angeblich von der Petersburger Telegraphen-Agentur ausgehenden Depesche über eine Erklärung Herrn Joffes gegeben habe, daß die Petersburger Telegraphen-Agentur ein solches Telegramm überhaupt nicht hinausgegeben habe. Die Entscheidung dieses Mißverständnisses oder dieser Fälschung nachzuprüfen, müsse er den daran interessierten Stellen überlassen.

Herford und Minden-Ravensberg.

1 Februar.

Erste Mahnung. Die Aufforderung der Goldkassensstellen zur Ablieferung aller Goldschmuckes gegen Erstattung des vollen Goldwertes wird vielerorts nicht mit dem Ernste beachtet, den sie verdient. Es gibt immer noch Leute, die den Goldschmuck für eine Art von Wohltätigkeitsveranlassung ansehen. Das ist aber vollständig falsch. Sowohl die Schlagkraft unseres Heeres als auch die Möglichkeit inneren Durchhaltens, also die Erreichung eines ehrenvollen Friedens, hängt von der Stärke unseres Reichsgoldschatzes ab. Wer es gut meint mit dem Vaterland, muß sich dies ernsthaft vor Augen halten. Das Festhalten an Gold und Schmuck hat keine Berechtigung und keinen Sinn mehr in einer Zeit, in der auf Tod und Leben um deutsches Sein gegangen wird. Möge diese Erkenntnis auch die Herzen dazu bringen, mit der Abgabe allen Goldes und Juwelenschmuckes zur baldigen Herbeiführung eines gedeihlichen Friedens beizutragen.

Sorgfalt bei Paketausschriften empfohlen. Die Postverwaltung klagt darüber, daß die Zahl der Pakete, die infolge Abfalls oder Abweichens der Aufschrift während der Beförderung unanbringlich werden, von Monat zu Monat in auffälliger Weise steigt. Es wird daher dringend empfohlen, die Aufschrift haltbar zu befestigen, am besten unmittelbar auf die Umhüllung selbst zu schreiben, und ferner in jedes Paket ein Doppel der Aufschrift oben auf zu legen, damit die Sendung auch beim Abheben der Aufschrift dem Empfänger zugesandt werden kann. Auch ist es zweck-

mäßig, auf den Paketen selbst den Absender anzugeben für den Fall, daß die begleitende Paketaufschrift verloren geht und das Paket aus irgend einem Grunde unbestellbar bleibt.

20,8 Millionen für die Heilbehandlung der Invalidenversicherung. Nach einer solchen veröffentlichten Uebersicht des Reichsversicherungsamtes haben die Landesversicherungsanstalten u. Sonderanstalten im Jahre 1916 insgesamt 95 760 Versicherte mit einem Gesamtkostenaufwande von 20 846 108 M. in Heilbehandlung genommen. Wegen Lungen- und Kehlkopfentzündungen waren 1916: 28 149 Versicherte in ständiger Heilbehandlung. Gegen 1915 hat sowohl die Zahl der Heilbehandelten als auch der Kostenanwand erheblich zugenommen. Die Erfolge bei sicher nachgewiesener Lungen- und Kehlkopfentzündungen zeigen gegenüber 1915 einen kleinen Rückgang von 91 auf 87 vom Hundert der behandelten Fälle.

Benutzung der Schnellzüge durch Beurlaubte Militärpersonen. Die Berechtigung zur Benutzung von Schnellzügen bei Urlaubsreisen zu den Säben des Militärarbeits ist von der Eisenbahnverwaltung bis auf weiteres auf Reisen über 300 Kilometer beschränkt worden. Die Beschränkung gilt nicht für die Urlauberschnellzüge. Diese dürfen auch künftig von den Urlaubern ohne Schnellzugsberechtigung benutzt werden. Auch können die Urlauber abweichend von der für den Frieden gültigen militärischen Ausführungsbestimmung 103,5 der Militär-Eisenbahn-Ordnung zum Teil, sofern der Urlaubsort über 300 Kilometer entfernt liegt, die Schnellzüge ohne Rücksicht auf die Dauer des Urlaubs benutzen. Bei Urlaubsreisen unter 300 Kilometer Entfernung dürfen nachfolgende Schnellzüge nur benutzt werden: a) von Militärpersonen, die wegen schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie beurlaubt sind, ohne Rücksicht auf die Entfernung. Unter Familie sind zu verstehen: Ehefrau, eheliche Kinder, Pflegekinder, Eltern, Großeltern und Geschwister; b) von Militärpersonen, die nachweislich unaufschiebbare persönliche oder geschäftliche Angelegenheiten zu regeln haben, bei Reisen über 100 Kilometer. In beiden Fällen muß der Truppenteil über die Vorgefertigung der Dringlichkeit der Reise mit Angabe des Grundes der Benutzung von Schnellzügen besonders bescheinigen. Von der Beginnzeit unter b ist nur ausnahmsweise Gebrauch zu machen.

Vorsicht bei der Dampfkefereinigung. In einer Fabrik des hiesigen Regierungsbezirks sind kürzlich drei mit der Reinigung des Innern eines Dampfkefells beschäftigte Arbeiter durch hochspannten Wasserdampf, der in den betreffenden Kessel aus einem daneben liegenden, im Betriebe befindlichen Dampfkefel durch eine beide Kessel verbindende Rohrleitung einbrach, derartig verbrüht worden, daß ihr Tod erfolgte. Wenn bei dem Unfall auch eine Unvorsichtigkeit eines der verunglückten Arbeiter eine gewisse Rolle spielt, so hätte es sich nicht ereignen können, wenn die zur Verhütung derartiger Unfälle bestehende Vorschrift nicht außer acht gelassen wäre, die folgendes bestimmt: „Ein zu beauftragender Dampfkefel muß von andern unter Dampf stehenden Kesseln in sämtlichen gemeinschaftlichen Rohrverbindungen in augensichtlicher, wirksamer Weise durch Windschalen oder durch Borausnehmen von Zwischenstücken getrennt werden. Das Schließen der in den Rohrleitungen vorhandenen Ventile genügt keinesfalls.“ — Besonders in jetziger Zeit, wo in vielen Betrieben die eingearbeiteten Leute zum großen Teil durch unfähigere ersetzt werden müssen, ist es unausweichlich

Der tolle Haxberg.

Origin. Roman von H. Courths-Mahler.

Geistliche Formel für den Schutz des Inhaltes in den Vereinigten Staaten:

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 28.

(Nachdruck verboten.)

Regina Baldus erhob sich von ihrem Schreibtisch. Durch das offene Fenster erlangte von ferne Musik — ein lustiger ischer Reitermarsch. Sie wußte, gleich würde das Kavallerie-Regiment, das in ihrer Vaterstadt garnisoniert war, an Villa Baldus vorbeiziehen.

Das war eigentlich nichts Neues für Regina. Aber sie trat doch stets verhalten an das Fenster und lugte hinaus auf die prächtigen Reitergestalten, die so schnell im Sattel saßen. Und immer dachte sie dann an den einen, der nicht mehr zu diesen Reitern gehörte, der fern der Heimat, in Südwest, den Soldatenrock trug, und von dem man nichts mehr gehört hatte, seit er vor zwei Jahren abgereist war.

Eine Weile war in der Gesellschaft noch von ihm gesprochen worden. „Der tolle Haxberg“, wie er allgemein hieß, hatte so viel von sich reden gemacht, daß das Interesse für ihn nicht gleich erlosch. Aber nun man nichts mehr von ihm sah und hörte, war das Interesse für ihn doch eingeschlagen, nur ab und zu tauchte die Erinnerung an einen seiner tollen Streiche auf.

Aber Regina Baldus hatte ihn nicht vergessen. Jedemal, wenn die städtische Reitergarde an ihrem Fenster vorbeizog, sah sie ihn im Geiste mitten unter den frischen Gestalten.

Langsam war sie an das andere, geschlossene Fenster getreten und sah, hinter dem Spiegelschirm verborgen, hinaus. Draußen kletterten die Straßenjungen an dem eisernen Gittern am der Villa empor, um die Reiter recht gut sehen zu können. Ein kleiner Knirps war sogar ganz oben auf den Sandsteinsäulen geklettert, der die Pforte flankierte. Er schwang die Mäue und

schrie, hochrot vor Begeisterung, den Reitern ein Hurra nach dem anderen entgegen.

Gedankenverloren sah Regina hinaus. Da kamen die schneidigen Reiter auf ihren Rossen, die zum Klang der Musik die Köpfe zurückschwarfen und hier und da ein wenig aus der Reihe tanzten.

Ein herrliches Bild voll Kraft und Schmeid! Einige der jungen Offiziere ritten sich besonders kräftig im Sattel empor und sahen nach Villa Baldus hinüber, in der Hoffnung, einen Blick der jungen Herrin dieser vornehmen Besichtigung zu erhaschen. Aber Regina hielt sich verborgen. Nur ihre Tante, Frau Therese Rühart, stand am Erkerfenster und erwiderte lächelnd die ehrerbietigen Grüße der Offiziere.

Nur war die bunte Schar vorbei. Die Straßenjungen schloßen sich jubelnd dem Zuge an, und langsam verlor die Musik. Es wurde wieder still in der vornehmen Straße.

Regina ging an den Schreibtisch zurück. Sie war die einzige Erbin ihres vor mehr als Jahresfrist verstorbenen Vaters, des Kommerzienrats Baldus. Draußen vor der Stadt standen die von ihm ins Leben gerufenen großen Fabriken und Werke, umgeben von den fremdlichen Wohnhäusern, die er seinen Arbeitern gebaut hatte. Das alles war längst in ein großes Aktienunternehmen verwandelt. Als Hauptaktionär hatte er den größten Teil seines Vermögens in dem Unternehmen stecken lassen. Regina Baldus galt als eine der reichsten Erbininnen in der an vermögenden Leuten reichen Stadt. War sie schon zu Lebzeiten ihres Vaters vielumworben gewesen, so war sie es jetzt noch viel mehr.

Seit einigen Wochen wurden in Villa Baldus wieder Besuche angenommen. Regina hatte den größten Teil des Trauerjahres auf Reisen zugebracht, begleitet von Frau Therese Rühart, der Schwester ihrer früh verstorbenen Mutter, die seit dem Tode ihres Gatten, der sie als kinderlose Witwe zurückgelassen, dem Kommer-

zienrat Baldus die Hausfrau und seiner Tochter die Mutter ersetzt hatte.

Seit Reginas Rückkehr galt der Donnerstag wieder als fester Empfangstag in Villa Baldus. Diese Nachricht war mit Freuden aufgenommen worden. Gleich am ersten Donnerstag war Reginas Haus voller Gäste gewesen.

Natürlich hatten sich auch die Offiziere der Garnison eingefunden, um der schönen Regina Baldus zu huldigen. Sie begrüßte die Herren mit freundlicher Geselligkeit. Nicht einen zeichnete sie besonders aus.

Sie war überhaupt jedem Fürst abhold, wie sie es auch verschmähte, ein talentloses müßiges Leben zu führen. Eine so glänzende Erscheinung sie auch im gesellschaftlichen Leben war, wenn es galt, zu repräsentieren, so hatte sie sich doch einen ersten Pflichtenkreis geschaffen. Ihr Vater war ein tüchtiger, pflichttreuer Mann gewesen; er hatte seine Tochter soviel lernen lassen, daß sie seinem Tode ihr Vermögen selbst verwalten konnte. So kam es, daß Regina sich täglich einige Stunden mit ernster Arbeit beschäftigte. Sie erledigte mit den Aktionären geschäftliche Angelegenheiten, sie führte über ihre Einkünfte Buch, wie ein gewiegter Kaufmann.

Ihre Tante schüttelte oft den Kopf. „Wie Du das nur fertig bringst, Regina“, sagte sie eines Tages. „Ich könnte mich in solchen Dingen nicht zurecht finden.“

Regina hatte gelächelt. „Das ist leichter, als Du denkst, Tante Therese“, hatte sie geantwortet.

Aber es ist doch keine Beschäftigung für eine junge Dame“, beharrte die Tante.

Regina zuckte die Achseln.

„Irgendetwas muß der Mensch doch tun. Im Haushalt hast Du alles am Schnürchen, da bleibt mir kein Feld zur Betätigung, und ein nutzloses Leben führen, ist mir unmöglich.“

„Ach, es gibt so viel Beschäftigung, Regina, die für eine Dame besser paßt. Du kannst

musizieren, malen, Handarbeiten anfertigen und dergleichen mehr.“

Regina wehrte lachend ab. „Lauter Künste, in denen ich nichts leisten kann.“

„Ich bitte Dich — Du spielst doch meisterhaft Klavier und singst entzückend!“

„Das genügt für eine Mußstunde als Erholung, aber nicht, um mir eine ernste Pflicht daraus zu machen.“

„Ach Gott — ernste Pflichten! Wie das bei einer so reichen jungen Dame klingt!“

„Pflichten muß jeder Mensch haben.“

„Schön! Du hast die Pflicht, Dein Geld mit Anstand unter die Leute zu bringen, aber Du brauchst nicht hinter den Büchern zu sitzen und zu rechnen, und damit einem armen Buchhalter das Brot wegzunehmen!“

„Komm mal her, Tantechen. Schau mal in die bösen Bücher hinein, die Du nicht leiden magst. Sieh mal her — hier steht: Berchholz — 250 Mark — und hier — und hier. Siehst Du, jeden Monat ist eine Ausgabe von 250 Mark für Berchholz gebucht. Das ist der arme schwindsichtige Buchhalter, der entlassen wurde, weil er nicht mehr leistungsfähig ist. Er mußte mit seiner Familie darben, wenn ich ihm diese Summe nicht auszahle. Ich könnte ihn ja hinter meine Bücher setzen — das würde er wohl noch leisten, aber dann warte er nicht den ganzen Tag in Freien sein. So zahle ich das Geld als Anerkennung für treue Dienste, die er Papa geleistet hat. Ich habe ihn auch versprochen, seiner Familie nach seinem Tode diesen Betrag jeden Monat auszahlen, bis seine Kinder selbst ihr Brot verdienen. Nun drückt ihn keine Sorge mehr, und ich verdiene mir durch meine Arbeit gewissermaßen jeden Monat 250 Mark. Es macht mir doppelte Freude, dieses selbstverdiente Geld für einen guten Zweck zu verwenden. Schickst Du nun noch, Tante Therese?“ (Fortf. folgt.)

Nachtragsbekanntmachung

Nr. Paga. 1500/11. 17. R. R. A.
zu der Bekanntmachung Nr. Paga. 1/10.
17. vom 23. Oktober 1917,
betreffend

Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden, sowie

Meldepflicht über Papiergarnherzeugung.

Vom 1. Februar 1918

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 *) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5 **) der Bekanntmachung über Ausfuhrbeschränkungen vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung, betr. Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfaden sowie Meldepflicht über Papiergarnherzeugung — Nr. Paga. 1/10. 17. R. R. A. — erhält folgende Fassung:

Jede nach den vorstehenden Bestimmungen erlaubte Lieferung wird an die Bedingung geknüpft, daß bereits festgesetzte oder noch festzusetzende Höchstpreise oder sonst vorgeschriebene Richtpreise nicht überschritten werden. Jedoch dürfen Lieferungen von Papiergarn auch nach Inkrafttreten von Höchstpreisen zu höheren Preisen erfolgen, wenn der Verkäufer oder Freigabegeber für diese Befreiung spätestens am Tage des Inkrafttretens der Höchstpreise von der Kriegs-Hochpreis-Abteilung genehmigt bzw. ausgestellt ist.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft.

Münster, den 21. Januar 1918.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Gebr. v. Sahl.

General der Infanterie.

1 c R. Nr. 2200 a.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einfuhr in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Befähigung oder Unternehmung der Betriebsanrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorläufe, die verhängen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Ausfuhrpflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Ausfuhr, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Eierausgabe.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz werden am Sonntag, den 2. Februar 1918, vorm. von 9—10 Uhr, Eier, das Stück zu 40 Pfg., an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke und außerdem an die Inhaber der Lebensmittellisten Nr. 10 001—10 586 verkauft.

Erstere haben die Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke vorzulegen. Letztere erhalten gegen Vorzeigung der Lebensmittelliste und Abgabe der Eiermarke Nr. 8 auf die Person 1 Ei.

Das Geld und die Marken sind abgezählt bereitzustellen.

Herford, den 1. Februar 1918.

Der Magistrat.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. II. 2700/12. 17. R. R. A.
zu der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2.
17. R. R. A. vom 1. April 1917,
betreffend

Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot).

Vom 1. Februar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) *) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterjagt werden.

Artikel I.

Die Ziffer 1 des § 3 der Bekanntmachung Nr. W. II. 2700/2. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot), vom 1. April 1917, wonach Ausfuhrbeschränkungen und Ausfuhrbeschränkungen von der Beschlagnahme ausgenommen sind, wird aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1918 in Kraft.

Münster, den 15. Januar 1918.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Gebr. v. Sahl.

General der Infanterie.

1 c R. Nr. 1800.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteführt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Aufruf.

In der nächsten Woche finden in Herford kinematographische Wohltätigkeits-Veranstaltungen zum Besten der unter dem Protektorat Seiner Hoheit des Großherzogs von Oldenburg stehenden „Sanitätshundespende“ statt. Mit Hilfe dieser Spende soll die Zahl der Sanitätshunde und ihrer Führer so vermehrt werden, daß sie den starken Anforderungen der kommenden Entscheidungsschlacht genügt. Grobes haben bereits die braven Sanitätshunde bisher geleistet, aber ihre Zahl reicht bei weitem nicht aus. Darum wenden wir uns an alle Bürger der Stadt Herford und ihrer Umgebung mit der herzlichsten Bitte, sowohl durch guten Besuch der kinematographischen Veranstaltungen, als auch durch Spenden zu dem Gelingen dieser guten Sache beizutragen. Jeder gebe nach seinen Kräften!

Die Beiträge bitten wir als „Sanitätshundespende“ an die hiesige Stadtparkeasse zu richten. Allen Gebern aber sei herzlichster Dank!

Herford, den 27. Januar 1918.

Der Vorstand.

Werner, Bürgermeister.

Stadt. Gemüseverkauf in der Markthalle.

Zur Zeit sind zu kaufen:

- Grünkohl 1 Pfund 16½ Pfg.
- Wirsing 1 Pfund 16½ Pfg.
- rote Beeten 2 Pfund 15 Pfg.
- Rohrabi 1 Pfund 10 Pfg.
- Stedrüben und Salzgurken.

Herford, den 31. Januar 1918. Der Magistrat.

Pferdefutter.

Wir haben eine kleine Menge Häckselmelasse erhalten. Die Abgabe erfolgt in der Weberei Webdigen, Diebrosenstr. 42.

Herford, den 31. Januar 1918.

Der Magistrat.

Bei
Einzahlungen
1. Klassen 1. Haru-
Nieren, Blase u. Harn-
röhre, sowie gegen Gicht-
u. Rheuma Verordnungen
Apoth.

eine hässliche Trinkkur
mit Reinhardtquelle!

Prospekt kostenlos durch Reinhardtquelle, G. m. b. H., (Post-Wildungen)

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 7. bis 12. Februar d. J. findet
für den Landkreis Herford

Pferdeausstellung

1. am 7. Februar um 9½ Uhr vormittags auf dem Lübbebruch in Herford für die Pferde aus allen Gemeinden des Amtes Herford-Biedenhausen,
2. am 8. Februar um 9½ Uhr vormittags auf dem Lübbebruch in Herford für die Pferde aus dem Amtsbezirk Blotho,
3. am 9. Februar um 9½ Uhr vormittags in Enger auf der Kreisstraße Dreien-Enger bei Landwirt Götter für die Pferde aus den Amtsbezirken Spenge und Enger,
4. am 11. Februar um 9½ Uhr vormittags auf dem Marktplatz in Ennigloh für die Pferde aus den Amtsbezirken Biddinghausen, Ennigloh und aus der Stadt Bünde,
5. am 12. Februar um 9½ Uhr vormittags in Böhne auf dem Jugendspielplatz bei der Turnhalle am Bahnhof Böhne für die Pferde aus dem Amtsbezirk Gohfeld-Mennigshöfen.

Es sind vorzuführen sämtliche Pferde mit Ausnahme:

- a) der bei der Pferdeversicherung im Dezember 1917 als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichneten Pferde;
- b) der vierjährigen und jüngeren Pferde;
- c) der tragenden Stuten, unter der Voraussetzung, daß der Deckstein im Termin vom Vorbesitzer vorgelegt wird;
- d) der Pferde der Beamten im Reichs- oder Staatsdienste, soweit sie für den Dienstgebrauch, sowie der Kerkze und Tierärzte, soweit sie zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendig sind;
- e) der Pferde der Posthalter in der Anzahl, wie sie von ihnen zur Beförderung der Posten vorzugsweise gehalten werden muß;
- f) der angestrichenen Hengste, soweit sie auch militärisch zu dienen.

Anträge auf Befreiung von der Vorführung sind zwecklos. Sie müssen zurückgewiesen werden. Begründete Anträge auf Befreiung von Pferden sind nur durch die Ortspolizeibehörde vor der Vorführung vorzulegen.

Die Pferdebesitzer fordern ich auf, pünktlich mit ihren Pferden, die mit Halfter und ~~Werk~~ versehen sein müssen, zu erscheinen.

Die Pferde werden gemeindeweise gesondert vorgeführt.

Zuwiderhandlungen werden bestraft. Stellungspflichtige Pferde, die nicht vorgeführt sind, werden polizeilich vorgeführt und alsdann unter Zurückweisung jeder Reklamation ausgehoben.

Herford, den 29. Januar 1918.

Der Landrat: v. Bönisch.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit wird voraussichtlich eine größere Anzahl kriegsunbrauchbarer Pferde bei den Landwirtschaftskammern für Landwirte zur Abgabe gelangen, die infolge Aushebung ihrer Pferde Ersatz dringend nötig haben. Auskünfte sind unter Vorlage einer behördlichen Bescheinigung an die Landwirtschaftskammer in Münster zu richten.

Herford, den 30. Januar 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle für den Stadtkreis Herford.

Der Vorsitzende.

Verkehr mit Heu und Stroh.

Die Anordnungen über den Verkehr mit Heu vom 24. August 1917 und den Verkehr mit Stroh vom 26. September 1917, wonach die Ausfuhr von Heu und Stroh über die Grenzen des Landkreises ohne Genehmigung des Kreisamtschusses in Herford verboten ist, auf Grund von Ermächtigungen des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamtes weiterhin bestehen.

Herford, den 30. Januar 1918.

Der Landrat: v. Bönisch.



Damen-Hüte.

auch nicht bei mir gekaufte, zum Umformen jetzt erhalten. — Eigene Presserei. Nur neueste Formen. Suchen Sie nach preiswerten Neuheiten. — Richtung innerhalb weniger Tage.

Carl Hartmann, Bielefeld,
Oberstr. 16.



Herford, den 31. Januar 1918.

Am 30. ds. Mts. verstarb nach kurzem schweren Leiden im Kriegslazarett Kowno unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der Landsturmann

Felix Vorreuter
im Alter von 34 Jahren.

Namens der Familie:
Baruch und Frau Jenny,
geb. Vorreuter.

Bekanntmachung.

Am
Donnerstag, den 7. Februar 1918
findet der Verkauf von getragener Kleidung in
Nathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:
von 3—4 Uhr nachmittags für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben A—D beginnen,
von 4—5 Uhr nachmittags für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben E—G beginnen,
von 5—6 Uhr nachmittags für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben H—L beginnen.

Herford, den 31. Januar 1918.

Der Magistrat.

Steuern und Schulgelder
für das IV. Vierteljahr (Januar-März) 1918
sind vom 2.—15. Februar, vormittags von
8—12½ Uhr, zu entrichten.
Wer bei der Zahlungsabfertigung nicht lang-
warten und keine Zeit versäumen will, der zahle
in den ersten Gebetagen.

Herford, den 30. Januar 1918.

Kämmereikasse.

Königliches Lehrerseminar Herford.

Die Aufnahmeprüfung für die Präparanden
findet am 18. März statt. Meldungen nehme
ich bis zum 15. März entgegen.

Tesch,
Seminar-Direktor.

Zu sofort

Austräger

für Streda
Salzpfisterstraße
gekauft.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Gut erhaltenes Fahrrad
nebst Zubehörteilen
sofort zu kaufen gesucht.

Beständiges Textilwerk Erwin Seidel,
Elberfeld.

Königl. Preuss. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse 11.
(237.) Lotterie muss bis zum 6. Febr., abends
6 Uhr, geschehen.

Wessel, Kgl. Pr. Lott.-Einn. Modersohn, Kgl. Pr. Lott.-Einn.
Unter den Linden 27. HERFORD. Schillerstrasse

Verein 15 Herford.

Zu der am Sonntag,
den 3. Februar, nachmit-
tags 5 Uhr, im Saale des
Vereinshauses stattfindenden
Geburtsstagsfeier Sr. Maj.
des Kaisers und Königs
werden die Mitglieder mit ihren
Angehörigen, freudig, eingeladen.

Siditildervortrag:
Die Bedeutung der Hohen-
zollern für Preussen und
Deutschland.

Der Vorstand.

**Obst- und
Gartenbauverein.**

Ganzjahresversammlung
Sonntag, den 2. Febr.,
8 Uhr, Vereinshaus.

1. Jahresbericht.
2. Rechnungslage.
3. Vorstandswahl.
4. Vortrag über Gemüsebau-
gung 1918 (Hagemann).
5. Bericht über Jahresreisen.
6. Verlosung.

30-reichlicher Besuch erwünscht.

Der Vorstand.

Evangel. Bund
(Bundverein Herford).

Ganzjahresversammlung
Montag, den 4. Febr.,
abds. 8½ Uhr pünktlich,
im Co. Vereinshaus.

Jahresbericht, Rechnungs-
legung usw. Danach: Bepre-
chung wichtiger Zeitfragen.

Die Mitglieder, Männer u.
Frauen, werden um zahlreichste
Beteiligung gebeten.

Der Vorstand.

Husten, Atemnot,
— Verschleimung —
Schreie allen Leidenden gerne
umsonst, womit ich mich von
meinem schweren Lungenleiden
selbst befreie.

Frau Kirschner, Hannover,
Osterstr. 40. — Radmarkt
erwünscht.